

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Praktische Anleitung zur häuslichen Buchführung und häuslichen Wohlfahrtspflege für höhere u. mittlere Mädchenschulen u. verwandte Anstalten**

**Mang, Adolf**

**Emmendingen, 1895**

B. Das Haushaltungsbuch.

**urn:nbn:de:bsz:31-56652**

Da die Ersparnisse einer derartigen Familie mindestens 4—5% des Einkommens betragen sollen, 127 *M.* aber nahezu 5% von 2620 *M.* ausmachen, so würde nach obigem Voranschlag ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden können.

## B. Das Haushaltungsbuch.

„Haushalten und Aushalten! Das ist ein Spruch, in dem das ganze Lebensglück liegt“.  
Paul Schramm.

### a. Nutzen und Notwendigkeit der häuslichen Buchführung.

So zweckmäßig auch der Voranschlag ist, die Ausgaben und Einnahmen in das richtige Verhältnis zu setzen, so notwendig ist doch auch das Haushaltungsbuch, um sie darin zu erhalten. Denn dies ist nur möglich durch das täglich gewissenhafte Aufschreiben aller Einnahmen und Ausgaben. Dadurch gewöhnt sich die Frau vor allem daran, das Geld nicht nur im großen, sondern auch im Kleinen richtig einzuteilen und mit einem ganz bestimmten Betrag monatlich auszukommen. Am Ende jedes Monats sieht sie dann deutlich, ob sie gut oder schlecht gewirtschaftet hat. Hat sie zuviel ausgegeben, dann sieht sie ganz genau, wo sie den Fehler gemacht hat und lernt ihn für die Folge vermeiden. Ist sie aber mit ihrem Monatsgelde gut ausgekommen, so gewährt ihr dies eine große Freude und dies ist nur umsomehr ein Ansporn für sie, im folgenden Monat ebenfogut, ja womöglich noch besser zu wirtschaften und alles auszugirfeln. So wird die Frau durch kluge Führung eines Haushaltungsbuches immer gewandter im Sparen. Das Sparen der Frau ist aber die wichtigste Kunst der Haushaltung; keine noch so große Handfertigkeit kann einen Mangel darin ersetzen. Die Frau kann ja keine großen Summen verdienen, wohl aber sparen. Erspart ist auch verdient! Geld verdienen ist leichter als es richtig verwenden! Ohne Aufschreiben ist aber ein regelrechtes Sparen gar nicht möglich, denn es fehlt dann jeder Überblick. Wie der Fabrikant und Kaufmann, so kann auch eine Familie nur durch Aufschreiben den vollen Nutzen aus ihrem Verdienste ziehen. Man wende nicht ein: „Meine Einnahmen sind so gering, daß es sich nicht der Mühe verlohnt, die paar Pfennig aufzuschreiben!“ Gerade, weil das Einkommen oft ein so spärliches ist, so muß man um so haushälterischer damit umgehen, so muß, wie in einem kaufmännischen Geschäft, auch der letzte Pfennig überwacht werden. Im Pfennig steckt der Zehner, im Zehner die Mark, in der Mark das Goldstück, welches Wohlstand bedeutet. Darum ist das Geld zählens- und aufschreibenswert! Der Schweiß schwerer Arbeit klebt meist daran! Der Mann muß das Geld verdienen, die Frau muß es aufschreiben und verwalten. Das Verwalten ist genau eben so wichtig als das Verdienen; denn eine unhäusliche Hausfrau kann bekanntlich mehr in der Schürze fortragen, als der Mann mit dem Wagen hereinführen. Haushaltungsplan und Haushaltungsbuch sind allerdings keine Wundermittel, durch die man über Nacht reich werden kann, aber so viel steht außer allem Zweifel, daß ohne dieselben von einer wahrhaft geordneten Führung eines Haushaltes kaum die Rede sein kann und daß



ihre gewissenhafte Einhaltung vor vielen unnützen Ausgaben bewahrt. Denn wenn man jeden Betrag niederschreiben muß, prüft man ihn unwillkürlich nochmal auf seine Notwendigkeit. Findet man, daß eine Ausgabe unnötig war, so scheut man sich das nächstmal vor der Wiederholung. So wird eine Familie nach und nach sparsam und zugleich vor einem schrecklichen Sturz in Bankerott und Glend bewahrt. „Ich habe noch nie einen Menschen, der gewissenhaft sein Tagebuch führte, gekannt, der nicht sparsam gewesen wäre; denn die wiederholte Rechenschaft, welche er über jeden Betrag geben muß, führt ihn zu ernsterem Nachdenken über sein wirtschaftliches Handeln und zu strengerer Prüfung der Verwendung seiner Mittel,“ sagt Schuldirektor Oskar Pache in seiner trefflichen „Lehre von der Gesellschaft.“

Durch ihre Aufzeichnungen hat die Hausfrau stets eine genaue Übersicht, wo Überschreitungen vorkamen und wo künftig Einschränkungen gemacht werden müssen. Doppelte Zahlungen und unrichtige Verausgabungen des Geldes werden vermieden, wodurch die Familie im Lauf der Zeit vor so manchem Schaden bewahrt wird. Diensthofen werden mitkontrolliert, die Kinder wagen keinen Eingriff in die wohlgebuchte Kasse der Eltern; unhäusliche Männer und Frauen werden sparsamer. Mißstimmung und Unfrieden, die meist aus Gelddifferenzen entspringen, werden vermieden; denn die Frau kann jederzeit „Schwarz auf Weiß“ nachweisen, wo „das viele Geld“ hinkommt; die Frau braucht weder eine geheime Kasse, noch braucht sie jeden Pfennig dem Hausvater abzuverlangen, was ihrer Stellung als Verwalterin des Familiengutes unwürdig ist. Mann und Frau überlegen einträchtig, welche Ausgaben notwendig und welche noch hinausgeschoben werden können. So werden sie es fertig bringen, stets zum Voraus über gewisse Mittel zu verfügen, um Einkäufe von Lebensmitteln, Brennmaterialien und Kleiderstoffen möglichst im großen machen zu können und sich dadurch ganz bedeutende Vorteile zu sichern. Sehet, das heißt man richtig wirtschaften und den sauer erworbenen Verdienst des Mannes nicht verschwenden! Das bloße Hinschreiben hat jedoch keinen großen Wert, man muß vielmehr die einzelnen Wochen und Monate recht häufig mit einander vergleichen. Daraus ersieht man dann, wo man Fortschritte oder Rückschritte gemacht hat und kann sich beizeiten darnach richten. So betrieben, werden Haushaltungsplan und -buch zu einem zuverlässigen Kompaß, der das Haushaltungsschifflein auf dem gefährvollen Meere des Lebens sicher dahin leitet. Dabei ist die Mühe der Aufzeichnung und der Zeitaufwand — einige Minuten täglich genügen bei späterer Übung — so gering, der Lohn so groß, daß sich im ganzen Hauswesen kein Geschäft so gut rentiert als dieses, es mag da heißen, wie es will.

#### b. Die Führung des Haushaltungsbuches.

Auf Grund des Voranschlags (S. 1—6) findet sich auf S. 12 ein Muster, wie alle Einnahmen und Ausgaben im Laufe eines Monats zu buchen sind, vollständig durchgeführt.

In der 1. Spalte ist der betreffende Monat mit seinen Tagen verzeichnet. Es ist ein Leichtes, zu den fortlaufenden Nummern des Datums in der Halbspalte „Tag“ nach einem Kalender die Anfangsbuchstaben der jeweiligen Wochentage je vor dem monatlichen Gebrauch einzutragen.

In der 2. Spalte („Brot, Semmeln“) sind für den 1. Januar 31 Pfg. aufgeschrieben, nämlich für 6 Semmeln 18 Pfg., für Brot 13 Pfg. laut Voranschlag.



In Spalte 3 finden sich 18 Pfg. für 1 Liter Milch laut Voranschlag notiert.

In der 4. Spalte „Fleisch“ sind 1,28 *M.* aufgeschrieben für 1 kg Fleisch, nämlich 1½ Pfd. für das Mittagessen und ½ Pfd. für das Abendessen, was gesunder und billiger ist als z. B. 3 Würste zu 36 Pfg.

In der Spalte „Butter, Schmalz u. u.“ sind 7,02 *M.* verzeichnet für 5 Pfd. Schweinesfett zu 90 Pfg., 1 Pfd. Butter zu 1,10 *M.* und für Eier 1,42 *M.*, da eine richtige Hausfrau ihre Einkäufe möglichst im großen macht.

Deshalb erscheinen auch in der Rubrik „Mehl, Gries u.“ 15,50 *M.*, nämlich für 25 Pfd. Reis zu bloß 22 Pfg. und 50 Pfd. Raismehl zu 20 Pfg., letzteres direkt vom Müller bezogen.

In der folgenden Abteilung „Hülsenfrüchte u. u.“ sind 17 *M.* verausgabt, für 25 Pfd. Hülsenfrüchte zu 14 Pfg., 3 Ztr. Kartoffeln zu 3 *M.* — die man jetzt (im Januar) vorteilhafter in kleinern Quantitäten kauft, da der Abgang bis Frühjahr dem Verkäufer zur Last fällt — ferner für 25 Pfd. Dörrobst zu 18 Pfg.

In der Abteilung „Essig, Öl u. u.“ erscheinen 10 Pfg. für ein Pfd. Kochsalz, während für die Rubrik „Zucker u. u.“ 12,60 *M.* angesetzt sind, nämlich für 5 Pfd. Kaffee 7 *M.*, für einen Zuckerhut, da der Zucker nur hutweise gekauft wird, 5,60 *M.*

Die Getränke sind mit 2,70 *M.* bedacht, nämlich für ein Faß Bier von 15 Litern zu 18 Pfg. zum Selbstabfüllen in Patentflaschen.

Die Abteilung „Feuerung, Beleuchtung“ erfordert 28,80 *M.* für 18 Ztr. Kohlen zu 1,05 *M.*, die bis zum Mai reichen sollen, wo die Kohlen billiger werden, ferner für 1 Ster Tannenholz mit Macherlohn 9,50 *M.*, 1 Liter Erdöl und 1 Paket Zündhölzer zu je 20 Pfg.

In der Spalte „Wäsche und Reinigung“ sind 3 *M.* für 10 Pfd. guter Kernseife zu 30 Pfg. verausgabt.

Die „Gesundheitspflege“ erfordert 1 *M.*, nämlich für 2 Zahnbürstchen 60 Pfg. und für 40 Pfg. Schlemmkreide zum Reinigen der Zähne.

Die Rubrik „geistige und leibliche Erholung u.“ beansprucht 3,75 *M.* für Vorauszahlung der Zeitschriften, 1 *M.* für Taschengeld, 50 Pfg. für Almoosen und 30 Pfg. für Porto, zusammen 5,55 *M.*

Die folgende Spalte enthält die „Summe der täglichen Ausgaben“, also für den 1. Januar 95,04 *M.* Dieselbe erscheint als unverhältnismäßig hoch, ist aber gerechtfertigt, weil wir angenommen haben, daß der neue Haushalt am 1. Januar beginnt und die Einkäufe gleich möglichst im großen gemacht werden.

In der Rubrik „Börsenvorrat“ finden sich 100 *M.* verzeichnet, welche, dem Gehalt entnommen, zur Bestreitung der 95,05 *M.* Ausgaben am 1. Januar dienen. Diese von 100 *M.* abgezogen, ergeben 4,96 *M.* Rest. Dieser Rest wird vom Abend des 1. Januar in die folgende Zeile (hier unter 100 *M.*) schon für den 2. Januar eingetragen, damit die Hausfrau ihren Börsenvorrat nicht zu merken braucht. Die Ausgaben am 2. Januar betragen 2,32 *M.*; von 4,96 *M.* abgezogen, verbleibt für den 3. Januar der Börsenvorrat 2,64 *M.*; von 2,64 *M.* die 1,81 *M.* Ausgaben des 3. Januar abgezogen, verbleibt der Börsenvorrat 83 Pfg. für den 4. Januar; hierzu 3 *M.* aus der allgemeinen Kasse des Einkommens genommen, ergibt 3,83 *M.* Börsenvorrat für den 4. Januar u. s. f. (Diese Einrichtung mit dem Börsenvorrat dürfte wohl die einfachste und bequemste sein, die es giebt.) Den



Börsenvorrat trägt die Hausfrau bei sich. — Manche Hausfrauen merken sich bloß die täglichen Ausgaben. Für Anfängerinnen im Hauswesen oder für größere Familien ist es jedoch ratsam, dieselben kurz zu notieren. Eine große Bequemlichkeit bietet folgende Einrichtung: Man legt eine Schiefertafel der Länge nach vor sich hin und klebt dann auf die lange Rahme links den diesem Hausbuch doppelt beigegebenen Streifen mit den Aufschriften: „Brot und Semmeln“, „Milch“, „Fleisch“ u. s. w., welche genau jenen im Haushaltungsbuch entsprechen, auf. (Oder man leimt den Streifen auf — eine Leimpfanne sollte in jeder Familie sein — oder der Schreiner leimt den Streifen meist gratis auf.) Dann überzieht man ihn mit Gummi, um die Schrift zu schonen. Nach einem halben Jahr kann man den Streifen erneuern. Dann zieht man gleichlaufend mit der betr. Rahme, also längs der Tafel mit dem Messer 2 Linien für die Rubriken *M* (Mark) und *S* (Pfennig). Sodann zieht man mit dem Messer auch für jede Rubrik („Brot und Semmeln“, „Milch“ u. s. w.) eine Linie gleichlaufend mit der obern Tafelrahme so breit als die Tafel. Hierauf befestigt man mittelst einer Kordel an der Tafel Schwamm und Griffel und hängt sie an einem leicht zugänglichen Ort (z. B. im Wohnzimmer über der Nähmaschine) auf.

Während des Tages hat die Hausfrau dann nur die verschiedenen Ausgaben kurz in die betr. Rubriken zu notieren und am Abend zusammen zu zählen, was in wenigen Minuten geschehen ist. Statt vieler Worte hat sie dann nur einige Zahlen hinzuschreiben; statt dem üblichen Durcheinander aller möglichen Lebensbedürfnisse in Notizbuchform ist dann hier alles zum Voraus schon klar geordnet und geschieden — bei zehnmal weniger Zeitaufwand. Darum sollte aber auch das Notieren der laufenden täglichen Ausgaben einigemale im Tage in dieser kurzen Weise geschehen. Sonst ist es am Abend oft schwer, besonders wenn gerade viele Posten zusammenkommen, sich auf jeden Pfennig wieder zu besinnen, wodurch oft Mißstimmung und großer Zeitverlust eintritt. „Zeit erspart, wer Ordnung wahrt!“ (Sollte je einmal trotz alledem die Rechnung nicht stimmen, so wird ganz einfach ein etwaiger Fehlbetrag in die Rubrik „Geistige und leibliche Erholung, u. u. sonstige Ausgaben“, eingetragen, ein etwaiger Überschuß in „Einnahme“ gestellt). Ist ein Dienstmädchen in der Familie beschäftigt, so kann sich die Hausfrau folgendermaßen ebenfalls eine Erleichterung und zugleich Kontrolle verschaffen: Jeden Tag erhält das Mädchen einen bestimmten, womöglich sich gleich bleibenden Betrag, z. B. 3 oder 5 *M.*, zugleich erhält es von der Herrschaft eine alte Börse, damit sich das Geld der Herrschaft nicht mit dem des Dienstaboten vermischt. Alle Auslagen schreibt das Mädchen auf eine Schiefertafel, die in der Küche hängt und wie oben beschrieben eingerichtet ist. Jeden Abend rechnet die Hausfrau mit ihm ab und überträgt die betr. Ausgaben auf ihre Schiefertafel. Auf der Schiefertafel in der Küche schreibt das Dienstmädchen auch wichtigere Geschäfte des Haushalts, die später besorgt werden sollen, auf.

Der Bäcker wird sofort bezahlt, der Fleischer womöglich ebenfalls, damit man glatte Rechnung hat und niemand einen Pfennig schuldig ist, wäre es auch nur für einen Monat. Dem Metzger schreibt man, falls er das Fleisch ins Haus bringt, stets für den nächsten Tag schon auf, was er liefern soll. Am nächsten Morgen, wenn er das Gewünschte bringt, zahlt man es sofort bar und schreibt wieder das Verlangte für den folgenden Tag ein u. s. f. Dadurch ist man der lästigen Monatskontrolle vollständig enthoben; jeder Schaden durch Miß-



verständnis ist vollständig ausgeschlossen, und man kann dann auch um so leichter den Mißstand abstellen, wonach der Mehger oft willkürlich mehr bringt, als man verlangt hat, wodurch der Sparplan des ganzen Tages über den Haufen geworfen wird.

Nach S. 12 ist für den 7. Januar Kassensturz. Die Einnahmen vom 1.—7. Januar betragen 211,78 *M.*, die Ausgaben 110,61 *M.*: letztere von den Einnahmen abgezogen, verbleibt ein Kassenbestand von 101,17 *M.*, welche in der Abteilung „Bemerkungen“ eingetragen werden. Am 14. Januar zählt die Hausfrau wieder alle Einnahmen (hier 101,17 *M.*) und Ausgaben vom 7. Januar an zusammen, zieht letztere ab und erhält so den Kassenbestand 77,20 *M.* Weitere Kassenstürze sind jeweils am 21. und letzten des Monats. Sie öffnen der denkenden, treubeforgten Hausfrau beizeiten die Augen, ob die Monateinnahme reicht oder nicht.

Ist die Hausfrau eine Geschäftsfrau, so weiß der Mann aus seinen Geschäftserfahrungen, was er pro Woche oder Monat aus der Geschäftskasse an die Haushaltungskasse abgeben kann. Also hat es die Hausfrau auch hier mit einem bestimmten Betrage zu thun. Würde sie so wirtschaften, daß die Geschäftskasse zu stark belastet würde, so würden Geschäft und Familie zugleich ruiniert werden.

In die Abteilung „Bemerkungen“ werden wichtigere Dinge, wie Zahlung von Büchern, Kleidern *z. z.*, noch besonders kurz bemerkt.

Der Monatsabluß wird erledigt, indem zuerst alle Einnahmen des Monats zusammengezählt werden = 211,78 *M.*, hierauf alle Ausgaben = 196,99 *M.* und sodann die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen werden. Es verbleiben somit als „Rest für den folgenden Monat“ 14,79 *M.*, welche am 1. Februar als „Rest vom vorigen Monat“ in Einnahme gestellt werden. —

Wenn nun eine Hausfrau auch noch so gewissenhaft alles aufgeschrieben hätte, so wäre der Hauptzweck der häuslichen Buchführung damit durchaus noch nicht erfüllt. Denn man kann sehr pünktlich alles aufnotieren und dabei doch ganz schlecht wirtschaften.

Die Hauptföge der Frau wird vor allem die sein, alles schon zum voraus richtig einzuteilen Dies ist dann eine große Beruhigung für sie. Manche Ausgaben, wie jene für Nahrung, Beleuchtung, Getränke, laufen ständig fort; gerade die größeren Ausgaben aber werden viertel- oder halbjährlich fällig! Solche Posten sind in runden Summen:

	<i>M.</i>		<i>M.</i>
Wohnung	600	Dierv. sind monatl. rund beiseite zu legen	50
Feuerung	100		8
Kleidung	250		22
Nahrung (Wintervorräte)	120		10
Gesundheitspflege und un-			
vorhergesehene Fälle	100		8
Versicherungen	85		7
Bedienung	125		10
	1380	: 12 = 115 <i>M.</i>	Summa: 115



Beim Monatsabluß vom 31. Januar sollten also 115 *M.* übrig bleiben, statt 14,79 *M.* Gleichwohl hat die Hausfrau nichts verschwendet, denn sie hat am 1. Januar für ihre neubegründete Haushaltung 95,04 *M.* für **Vorräte** an Lebensmitteln und Brennmaterialien verausgabt.

Die zurückgelegten Gelder verwahrt die Hausfrau in besonderen Fächern ihrer verschließbaren Haushaltungskasse, welche die betr. Aufschriften: Wohnung, Feuerung u. tragen. Die Haushaltungskasse schließt sie stets in einem Schranke ein.

Quittungen hebt sie in einem eigenen Kästchen die gesetzliche Zeit, womöglich nach Jahrgängen in Päckchen gebunden, auf. Verjährt sind viele Quittungen eigentlich erst nach 30 Jahren. Daher Vorsicht und lieber längeres Aufbewahren als zu kurzes, um doppelte Zahlungen zu vermeiden!



Januar	Brot, Semmeln.		Milch		Fleisch		Wurstwaren		Butter, Schmalz, Käse, Eier, Rahm		Mehl, Grieß, Reis zc.		Hülserfrüchte, Gemüse, Obst zc.		Eßig, Öl, Gewürz		Zucker, Kaffee, Thee zc.		Getränke		Feuerung, Beleuchtung		Zwägung, Reinigung			
	Tag	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
1			31		18		1	28			7	02	15	50	17	—		10	12	60	2	70	28	80	3	
2			31		18			96	36								48									
3			31		18			96																		
4			31		27				40																	
5			13		9			64	36								12									
6			31		18		1	28			90			50												
7			31		18			96	40																	
8			31		18			64	36	48																
9			18		18			96										1	40							
10			31		27			80	36																	
11			31		9				36			20	60													
12			31		18			96	36	1	38															
13			37		18		1	28									35									
14			31		18		1	28																		
15			31		18			96	36	20			24					35								
16			13		36			96													2	70				
17			31		9			64	40																	
18			31		18				36			25														
19			37		18			32	40	1	62			65												
20			31		18		1	28										1	25							
21			37		18			96	36								20									
22			13		18			96																		
23			31		18			32	40				35					25								
24			31		36			96	36																	
25			31		18				40								5									
26			31		18		1	28		1	10			18												
27			31		27			96																		
28			31					32	40								10									
29			31		18		1	28																		
30			31		18			96	36	46			36													
31			31		18				36									25								
	9	12	5	76	24	16	7	12	13	16	15	95	19	88	1	40	16	10	5	40	31	80	4	25		







## Schlußabrechnung.

Hierbei werden alle Jahreseinnahmen von allen Jahresausgaben abgezogen.

Wie beifolgende Übersicht zeigt, nimmt der Beamte jeden Monat 211,78 *M.* ein, wozu im Dezember noch  $\frac{12}{3}$  Pfg. = 4 Pfg. kommen, weil der monatliche Gehalt eigentlich 211 *M.*  $78\frac{1}{3}$  Pfg. beträgt. Hierzu noch der Beitrag zur Witwenkasse mit 78,60 *M.* gezahlt, welchen der Staat gleich einbehält, ergibt als Gesamteinnahme wieder das Einkommen von 2620 *M.*

(Bei der Zusammenstellung der Jahreseinnahmen dürfen also die Kassenreste der einzelnen Monate nicht mit hinzugezählt werden.)

Die Jahresausgaben betragen mit den 78,60 *M.* Beitrag zur Witwenkasse, welche in die Staatskasse gestossen sind, 2567,25 *M.* Diese von den Jahreseinnahmen abgezogen, ergeben als Rest fürs neue Jahr 52,75 *M.*

### Zusammenstellung.

Monat	Einnahmen		Ausgaben	
	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
Januar . . . . .	211	78	196	99
Februar . . . . .	211	78	106	20
März . . . . .	211	78	116	50
April . . . . .	211	78	296	40
Mai . . . . .	211	78	188	35
Juni . . . . .	211	78	184	20
Juli . . . . .	211	78	281	90
August . . . . .	211	78	169	06
September . . . . .	211	78	181	63
Oktober . . . . .	211	78	299	91
November . . . . .	211	78	181	46
Dezember . . . . .	211	82	286	05
Beitrag zur Witwenkasse . . . . .	78	60	78	60
Summa . . . . .	2620	00	2567	25

### Abjchluß für das Jahr 18 . . .

Summa aller Einnahmen . . . . .	2620	<i>M.</i>	00	<i>S.</i>
"    "    Ausgaben . . . . .	2567	"	25	"
Bleibt Rest für das Jahr 18 . . . . .	52	"	75	"
Hierzu Ersparnis an der Lebensversicherung . . . . .	82	"	44	"
	135	"	19	"

d. h. etwas über 5 Prozent des Einkommens.



Ein Blick auf die Ausgaben zeigt, daß dieselben wegen der Quartalszahlungen für Wohnung, Magdlohn u. s. w. im April, Juli, Oktober und Dezember sehr hoch sind, am höchsten im letzten Jahresviertel, wo die Wintervorräte eingekauft werden und so manche Rechnungen zu bezahlen sind, besonders am Jahreschluß.

Eine vorsichtige Hausfrau spart darum ganz besonders für das letzte und härteste Quartal schon das ganze Jahr über!

Um zu sehen, ob man nicht bloß in dem betr. Jahre, sondern überhaupt im Lauf der Jahre richtig gewirtschaftet hat, macht man von Zeit zu Zeit — etwa alle 3 oder 5 Jahre ein Inventar, d. h. man zählt alles zusammen, was man an Möbeln, Küchengeräten, Weißzeug, Kleidung, Geld, Ausständen u. u. besitzt; ebenso zählt man alle Schulden zusammen und zieht letztere vom Besitz ab. Dadurch erhält man das reine oder Nettovermögen. Die erste Aufstellung des Inventars ergibt sich von selbst beim Eintritt in eine Feuerversicherung. Jede geordnete Familie wird sich in eine solche aufnehmen lassen, zumal ärmere Familien, weil diese im Fall eines Brandes die teuren neuen Hausgeräte gar nicht mehr anschaffen könnten.

Von dem Inventar der Feuerversicherung nimmt man eine Abschrift, schreibt die Liegenschaften und das übrige Eigentum nebst dem Gelde dazu und zählt dann alles zusammen. Zu diesem Inventar trägt man alle Neuanschaffungen jeweils nach und schreibt verbrauchte Gegenstände in Abgang. Vergleicht man das Inventar in regelmäßigen Zeitabständen, so kann man sehen, ob man Fortschritte oder Rückschritte in seinem Vermögen gemacht hat.

## Aufgabe:

(Nur für Mädchenschulen zur Übung der häuslichen Buchführung!)

Ein Beamter hat einen Anfangsgehalt von 1400 M. nebst 350 Mark Wohnungsgeld. Steuern, Umlagen und Beitrag zur Witwenkasse betragen rund 60 M. Die Familie besteht aus 2 Personen. Man soll nach dem vorstehenden Muster den Vorschlag aufstellen und die häusliche Buchführung für einen Monat nebst Jahresabschluß durchführen!

Dabei werden die einzelnen Posten durch die Schülerinnen unter Beratung des Lehrers zuerst **mündlich** festgestellt und dann, so **kurz als möglich** — ohne Begründungen — in dem umstehenden **leeren Formulare** eingetragen, welches sonst für **Familien** für die häusliche Buchführung während eines Jahres dient. Daß Schrift und Ziffern so **deutlich** und **schön** als möglich ausgeführt sein müssen, da das Büchlein ein Führer fürs ganze Leben sein soll, versteht sich von selbst.

### Andeutungen:

**I. Die Wohnung** kann einfacher sein, da das Magdzimmer wegfällt. Es reichen 3 Zimmer. Preis in Verhältnis zu einem solchen Einkommen 3–400 M. (In Großstädten sind die Wohnungen allerdings teurer. Dafür ist dort aber auch der Wohnungszuschuß größer und die Lebensmittel und Kohlen sind billiger. So gleicht sich manches aus).

**II. Feuerung und Beleuchtung.** Da die Familie jetzt nur aus 2 Personen besteht, die Kost also weniger umfangreich zubereitet wird, und die Beleuchtung für den längeren Aufenthalt der Magd in der Küche wegfällt, so kann hier etwa  $\frac{1}{5}$  gespart werden.



**III. Kleidung.** Die Kleidung des Mannes kann einfacher, billiger und doch dauerhaft sein. (So genügt, um nur ein Beispiel anzuführen, auch ein Filzhut zu etwa 4 *M.* statt zu 8 *M.*, und zwar nimmt man einen weichen, weil die weichen Hüte etwa 2 mal länger halten als die harten. Für den gewöhnlichen Gebrauch bei Wind und Wetter und für den Abend dient ein billiger „Vodenhut“ zu 2–3 *M.*, der ein halbes Menschenalter hält. Ein Strohhut zu 1 *M.* bis 1,50 *M.* thut die gleichen Dienste wie einer zu 3 *M.*, da er nach einem Jahr doch getragen ist und nicht die neueste Façon haben muß. Strohhüte kauft man auch im Nachsommer billigt für das Frühjahr!)

Viel sparen kann die Frau an Kleidern, 1) indem sie ihren Bedarf durch Gelegenheitskäufe (Ausverkauf, Reste nach dem Gewichte) zu decken sucht, und 2) ihre Kleider und Hüte möglichst einfach und doch geschmackvoll selbst anfertigt und auffrischt, weshalb sie einen Kurs in Kleider- und Putzmachen mitgemacht haben sollte.

**IV. Nahrung.** Die Familie besteht nur aus 2 Personen; sie braucht also nur etwa  $\frac{2}{3}$  des Betrages, der samt Speisezettel im Anhang unter der Abteilung „Von der Nahrung“ für ein Einkommen von 1600 *M.* und eine Familie mit 2 Kindern (zusammen = 3 Erwachsenen) näher angegeben ist.

**V. Die Gesundheitspflege und unvorhergesehene Fälle** erheischen vorsorglich 80–100 *M.*

**VI. Versicherungen.** Die Familie soll etwa den 20. Teil des Einkommens sparen. Der Beamte kann also mit ungefähr 90 *M.* in die Lebensversicherung gehen. Hat er nun seine Stellung z. B. mit etwa 26 Jahren erreicht, so muß er beispielsweise in die Bad. Versorgungsanstalt zu Karlsruhe pro 1000 *M.* Versicherung halbjährlich 10,77 *M.* bezahlen. Wie hoch kann er also annähernd sein Leben mit 90 *M.* versichern? Die Feuerversicherung beträgt je nach Lage  $\frac{3}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}\%$  von 2000 *M.* Aussteuer.

**VII. Geräte.** Da die Frau ihre Haushaltung selbst besorgt, so giebt sie schon im eigenen Interesse besser acht, so daß noch etwa 5 *M.* an Geräten erspart werden können.

**VIII. Bedienung.** Das Einkommen erlaubt nicht, eine Magd zu halten. Zum Putzen und Waschen braucht die Frau alle 14 Tage eine Aushilfe zu 1,20 *M.* Lohn und 80 Pfg. Kost.

**IX. Geistige und leibliche Erholung** u. u. dürften etwa 60–80 *M.* beanspruchen.